



Hennigsdorf, 11.05.2021

Niederschrift

über die Videositzung des Hauptausschusses
am 27.04.2021
von 17:30 bis 20:55 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion AfD

Berndt, Gunnar

Fraktion SPD

Deligas, Patrick
Schmitt, Cornelia
Wobst, Michael

Vertretung für Herrn Michael
Mertke

Fraktion FDP

Nikolai, Ralf

Fraktion CDU

Scheeren, Werner
Vierkorn, René

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Schönrock, Oliver

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Clemens

Schriftführer

Krohn, Sandra

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Mertke, Michael

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Günther, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung teilte er mit, dass die Beschlüsse BV0056/2021 und BV0057/2021 der Tagesordnung zurückgezogen werden. Außerdem erläuterte Herr Günther, dass der Änderungsantrag AN/BV0034/2021/01 kein Änderungsantrag zur Beschlussvorlage, sondern ein eigenständiger Beschlussantrag darstellt und er insoweit diesen von der Tagesordnung nimmt.

Die geänderte Tagesordnung wurde mit 10 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2021, öffentlicher Teil

Es lagen keine Einwände vor.

Die Bestätigung der Niederschrift vom 16.03.2021 erfolgt durch die Fraktion CDU.

TOP 3.

Anfragen

TOP: 3.1 ANF0017/2021

Einreicher: Fraktion SPD

Gewerbegebäude Kirchstraße/Berliner Straße

Anfrage:

Im Hinblick auf eine mögliche Nutzung dieser Potenziale bitten wir daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Befindet sich das Grundstücks Ecke Kirchstraße/Berliner Straße im Eigentum der Stadt Hennigsdorf oder ihrer Töchtergesellschaften?
2. Sofern die Stadt Hennigsdorf nicht Eigentümerin des Grundstücks ist:
 - 2.1. Wurden seitens der Stadtverwaltung Gespräche mit dem Eigentümer über die Entwicklung des Areals geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - 2.2. Wurde ein möglicher Erwerb des Grundstücks durch die Stadt und eine eigenständige Entwicklung fokussiert?

Die Beantwortung lag allen Mitgliedern als Hausmitteilung vom 19.04.2021 vor.

TOP: 3.2 ANF0018/2021

Einreicher: Fraktion CDU

Hunderauslaufgebiete im Stadtgebiet

Anfrage:

1. Wie verteilt sich die Gesamtanzahl der Hunde auf die Ortsteile Stolpe-Süd, Hennigsdorf-Nord, Nieder Neuendorf und das restliche Stadtgebiet (Mitte)?
2. Wie ist die Altersstruktur der Hundebesitzer in den Ortsteilen?
3. Wer pflegt und reinigt die Hunderauslaufgebiete und in welchen Zeitabständen?

Die Beantwortung lag allen Mitgliedern als Hausmitteilung vom 26.04.2021 vor.

TOP 4

Einreicher: Bürgermeister

co:bios Technologiezentrum- aktueller Sachstand zum Projekt Neuendorfstr. 18

Frau Brodbeck, Geschäftsführerin der co:bios Innovation GmbH, hielt eine Präsentation zum Projekt Neuendorfstraße 18.

Die Frage bezüglich des aktuellen Standes der Vermietung wird nachträglich beantwortet.

TOP 5 BV0055/2021

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Verschmelzung der Eigentumsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf (ESH mbH) auf die Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf (BSH mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Die Verschmelzung der Eigentumsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf (ESH mbH) auf die Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf (BSH mbH) entsprechend Entwurf der Anlage 1 (Urkunde Verschmelzungsvertrag)
- 2) Die Anpassung des Gesellschaftsvertrages der BSH mbH um die Erweiterung des Unternehmenszwecks der ESH mbH sowie die Umbenennung der BSH mbH in die „Stadtbad Hennigsdorf GmbH“.

- 3) Der Bürgermeister als Gesellschaftervertreter wird beauftragt, alle dafür notwendigen Beschlüsse im Rahmen der Gesellschafterversammlung zu fassen.
- 4) Der Geschäftsführer der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, als gesetzlicher Vertreter der alleinigen Gesellschafterin der an der Umwandlung beteiligten Rechtsträger wird ermächtigt, alle dafür notwendigen Vereinbarungen, Handlungen und Rechtsgeschäfte zu treffen bzw. durchzuführen.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Herr Schneider, Geschäftsführer der Stadtwerke GmbH, gab eine Präsentation zur Thematik Verschmelzung der beiden Gesellschaften.

TOP 6

BV0041/2021

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Beschluss zur Änderung der Beschlüsse BV0074/2004 und BV0065/2006

Die SVV möge beschließen

Die Darlehensverträge vom 30.06.2004 über 1.000.000 EUR (BV0074/2004) und vom 26.06.2008 über 3.000.000 EUR (BV0065/2006) werden in Eigenkapital umgewandelt.

Mehrheit mit NEIN

Ja 1 Nein 6 Enthaltung 4

TOP 7

BV0056/2021

Einreicher: Bürgermeister

Grundsatzbeschluss zum Abschluss konzerninterner Festgeldverträge in Anlehnung an einen Liquiditätsverbund

Zurückgezogen

TOP 8

BV0057/2021

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten - SWH

Zurückgezogen

TOP 9**MV0016/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Mitteilung über den vereinfachten Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Die Verwaltung informiert die Stadtverordnetenversammlung über die Erstellung des vereinfachten Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Hennigsdorf.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10**BV0051/2021****Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen**

Beschluss zur Entwicklung und Sicherstellung einer transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entwicklung und Sicherstellung einer transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf.

Diese transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie beinhaltet folgende Punkte:

- Entwicklung eines transparenten Verfahrens zur Erfassung aller von der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf ausgelösten Vergaben von Aufträgen in einem kommunalen Vergaberegister der Stadt Hennigsdorf, zur Prävention, Verhinderung von Vorteilsnahmen, Vorteilsgewährungen, Bevorzugungen, Vetternwirtschaft, Manipulationen und auch Korruption - Die transparente Darstellung aller von der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf und deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften* *(Beteiligungsgesellschaften mit Minderbeteiligung sind davon ausgenommen) ausgelösten Vergaben von Aufträgen in einem Online-Portal, öffentlich abrufbar soweit keine Einschränkung für die Nichtöffentlichkeit* vorliegt. *(Einsehbar von den Stadtverordneten und berechtigten Personen) - Die Ausübung von Tätigkeiten (zum Beispiel: Beratungstätigkeit etc.) jedes Stadtverordneten über die Wahrnehmung seines gewählten Mandats in der Stadtverordnetenversammlung und der Wahrnehmung eines Mandats in einem Aufsichtsrat hinaus für die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf und deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, bedarf der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. - Jeder Stadtverordnete, der eine solche Tätigkeit über sein gewähltes Mandat hinaus für die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf sowie für eine der Eigengesellschaften oder der Beteiligungsgesellschaften ausübt, hat dieses offenzulegen. - Bei der Vergabe von Aufträgen durch die Verwaltung sowie deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften ist ab einer Wertigkeit von 1.000,00 Euro bis zu einer Wertigkeit von 10.000,00 Euro das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden, ab einer Wertigkeit von 10.000,01 Euro ist das Sechs-Augen oder Mehr-Augen-Prinzip anzuwenden und die Aufträge müssen dann auch so freigezeichnet sein. - Sollte einer der Mitarbeiter der Verwaltung und deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, der für die Freizeichnung von Aufträgen verantwortlich ist, in einer möglichen Verbindung* *(Verwandschaft, Firmenbeteiligungen, Ausbildung/Fortbildung/Studium oder andere Vertragliche Verbindungen etc.) mit einem Auftragnehmer stehen, ist dieser Mitarbeiter verpflicht-

tet, dieses unverzüglich bekannt zu geben. Sollte dieser Fall eintreten, ist dieser Mitarbeiter nicht berechtigt, diesen betreffenden Auftrag frei zu zeichnen.

Einstimmig Nein

Ja 0 Nein 5 Enthaltung 6

TOP 11

BV0052/2021

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen

Antrag zur Bereitstellung des W-Lan Netzes der Stadt Hennigsdorf für die Stadtverordneten, Sachkundigen Bürger sowie für die Mitglieder der Aufsichtsräte in den Ausschüssen, der Stadtverordnetenversammlung und in den Sitzungen der Aufsichtsräte

Für jeden Stadtverordneten, Sachkundigen Bürger und Mitglied eines Aufsichtsrates wird das Gremieninformationssystem Mandatos bzw. Session Net zur Arbeitsgrundlage in den Ausschüssen, in der Stadtverordnetenversammlung sowie in den Sitzungen des Aufsichtsrates. Die Stadt Hennigsdorf stellt zwar jedem Stadtverordneten, Sachkundigen Bürger und Mitglied eines Aufsichtsrates ein iPad zur Verfügung. Leider sind die zur Verfügung gestellten iPad's, durch Ihre Größe nicht uneingeschränkt und optimal für jeden einsetzbar bzw. nutzbar. Aus diesem Grund werden nicht von jedem, die zur Verfügung gestellten iPad's, sondern eigene Laptops bzw. iPad's mit größeren Displays genutzt. Leider wird den Stadtverordneten die Ihren eigenen Laptop bzw. Ihr eigenes iPad nutzen, der Zugang in das W-Lan der Stadt Hennigsdorf verweigert. Sodass eine Nutzung des Gremieninformationssystem Mandatos bzw. Session Net für die, die Ihren eigenen Laptop bzw. Ihr eigenes iPad nutzen, lediglich über Ihren eigenen Mobilfunkvertrag und das Mobilfunknetz möglich ist. Was für massive Einschränkungen auf Grund der Datenverbindung und der möglichen Mobilfunkeinschränkungen bei der Arbeit verantwortlich ist.

Auf mehrere Anfragen zur Erteilung eines W-Lan Zugang für die Nutzung eigener Laptops und iPad's der Stadtverordneten, Sachkundigen Bürger und Mitglieder der Aufsichtsräte wurde wiederholt eine Ablehnung damit begründet, dass nur eigene Geräte in das W-Lan Netz der Stadt Hennigsdorf eingebunden werden.

Wir stellen hiermit den Antrag, dass ein W-Lan Zugang für jedem Stadtverordneten, Sachkundigen Bürger und Mitglied eines Aufsichtsrates auch bei der Nutzung eines eigenen Laptop und eines eigenen iPad ermöglicht wird. Eine Datennutzungsvereinbarung wurde bereits von jedem Stadtverordneten, Sachkundigen Bürger und Mitglied eines Aufsichtsrates bei der Übergabe des von der Stadt Hennigsdorf zur Verfügung gestellten iPad unterschrieben.

Zurückgezogen

Die Vorlage wurde durch Herrn Schönrock zurückgezogen.

Der Vorsitzende, Herr Günther, schlug eine 5-minütige Pause vor. Seitens der Mitglieder gab es keine Einwände.

TOP 12**BV0038/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Standortauswahl für eine BMX-/Skateanlage in Nieder Neuendorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der „Standort 1 - Fläche nordwestlich des Wohngebietes Ringpromenade“ entsprechend Punkt 2.1 der Anlage 1 wird als perspektivischer Standort für die Errichtung einer BMX-/Skateanlage beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, spätestens zur Sitzungsfolge der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahren für den Standort 1 „Fläche nordwestlich des Wohngebietes Ringpromenade“ zur Entwicklung für eine Skate-/BMX-Anlage vorzulegen.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 12.1**AN/BV0038/2021/01****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0038/2021

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Standort 3 - Fläche südlich der Sportanlage Nieder Neuendorf entsprechend Punkt 2.3 der Anlage 1 wird als perspektivischer Standort für die Errichtung einer BMX-Anlage und eines Jugend-Pavillons beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, spätestens zur Sitzungsfolge der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahren für den Standort 3 „Fläche südlich der Sportanlage Nieder Neuendorf“ zur Entwicklung für eine BMX-Anlage mit Jugend-Pavillon vorzulegen.

Abstimmung Änderungsantrag:**Mehrheit mit JA**

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 2

TOP 12.2**AN/BV0038/2021/02****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0038/2021

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Standort 2 - Fläche nördlich der Sportanlage Nieder Neuendorf entsprechend Punkt 2.2 der Anlage 1 wird als perspektivischer Standort für die Errichtung einer BMX-Anlage und eines Jugend-Pavillons beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, spätestens zur Sitzungsfolge der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahren für den Standort 2 „Fläche nördlich der Sportanlage Nieder Neuendorf“ zur Entwicklung für eine BMX-Anlage mit Jugend-Pavillon vorzulegen.

Keine Abstimmung

Aufgrund des mehrheitlichen Beschlusses des Änderungsantrages AN/BV0038/2021/01 erfolgte keine Abstimmung.

TOP 12.3 AN/BV0038/2021/03

Einreicher: Fraktion SPD

Änderungsantrag zur BV0038/2021

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

1. Der endgültigen Ausgestaltung der Freizeitanlage wird ein Jugendbeteiligungsprozess vorgeschaltet, die endgültige Gestaltung der Fläche basiert auf dem Ergebnis dieses Prozesses.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

2. Alle Angaben „BMX-/Skateanlage“ werden ersetzt durch „Freizeitanlage“

Abstimmung Änderungsantrag:

Einstimmig Ja

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

Abstimmung Beschlussvorlage:

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 13

BV0034/2021

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Erweiterung des Projektbudgets der Baumaßnahme „Ersatzneubau der Fußgängerbrücke in den Havelauen in Hennigsdorf“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das mit Projektbeschluss BV0093/2019, Punkt 3, beschlossene Projektbudget von 350.000 EURO wird um 70.000 EURO auf insgesamt 420.000 EURO erweitert.
2. Die übrigen Inhalte des Projektbeschlusses bleiben bestehen.

Keine Abstimmung

Herr Nikolai fragte, wie hoch die Kosten für die Instandsetzung der Brücke wären. Herr Günther antwortete, dass dies allenfalls geschätzt werden könnte.

Herr Günther schlug vor, aufgrund der offenen Fragen hinsichtlich der Fördermittelrückzahlung, keine Abstimmung vorzunehmen. Einwände wurden seitens der Mitglieder nicht angezeigt.

TOP 13.1 AN/BV0034/2021/01

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen

Änderungsantrag zur BV0034/2021

Änderungsantrag:

Die Stadtverordneten mögen unserer nachfolgenden Änderung, der BV0034/2021 zur Aufhebung des Neubaus der Fußgängerbrücke in den Havelauen, zustimmen.

Wir beantragen die Aufhebung des Beschlusses zum Neubau der Fußgängerbrücke in den Havelauen!

Antrag wurde von der Tagesordnung genommen (siehe TOP 1).

TOP 14 MV0015/2021

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung über den Sachstand zur Umsetzung der BV0099/2020 - Beschluss über die Installation von Trixi-Spiegeln zur Absicherung von Radfahrenden und Zufußgehenden an Kreuzungen und Einmündungen

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über den Umsetzungsstand zur BV0099/2020 „Beschluss über die Installation von Trixi-Spiegeln zur Absicherung von Radfahrenden und Zufußgehenden an Kreuzungen und Einmündungen“ zur Kenntnis

Zur Kenntnis genommen

TOP 15**BV0040/2021****Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Beschluss zur Änderung des Beschlusses BV0017/2021

Die Stadtverordneten mögen die nachfolgende Änderung beschließen: Der Beschluss 0017/2021 soll dahingehend geändert werden, dass auf den automatisierten Fahrradturn verzichtet wird und geprüft wird, ob als Ersatz dafür im Bereich des Bahnhofs für den veranschlagten Eigenanteil von ca. 120'000,- € Fahrradgaragen mit automatisierten Zugängen in den dafür vorgeschlagenen Bereichen errichtet werden können.

Mehrheit mit NEIN

Ja 3 Nein 7 Enthaltung 1

TOP 16

Mitteilungen der Verwaltung

Den Mitgliedern lag eine Hausmitteilung bezüglich der Prüfung von Standortalternativen für die Beachvolleyballanlage an der Stadtsporthalle vor.

Die Mitglieder wurden gefragt hierzu ein Votum abzugeben. Die Mehrheit der Mitglieder sprachen sich für die Beibehaltung des Standortes an der Stadtsporthalle aus.

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. GO § 13 (2) – BV0125/2019 – nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

gez. **Thomas Günther**
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. **Sandra Krohn**
Protokollantin

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am _____.____._____ durch Fraktion AfD
